

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

43 (13.2.1847)

mit legalen Zeugnissen über Keumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Karlsruhe, den 1. Februar 1847. Bürgermeisterei. Helmle. vdt. Müller.

678.3 Baden. Liegenschaften-Versteigerung. In Gemäßheit richterlicher Verfügung groß. Bezirksamt Baden vom 28. Novbr. 1846, Nr. 22,250, werden von den Schreinermeister Joseph Springmann's Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften...

Ein Wohnhaus in der Scheuener Straße dahier in zwei Abtheilungen: 1. Abtheilung. Ein dreistödiges von Stein erbautes Wohnhaus...

2. Abtheilung. Ein dreistödiges Wohnhaus allda, von Stein erbaut, 32' lang, 34' 5" verglichen tief; im ersten Stock 3 Zimmer...

Ungefähr 10 Ruthen Gmüthgarten an der Inselfstraße dahier, eins der Rothbach, anst. Karl Sauter, vornen der Mühlbach, hinten Hilgisch Reinhold.

- a) Ein dreistödiges Wohnhaus an der gernsbacher Straße dahier, von Stein erbaut, 41' 5" lang, 32' tief; mit dem Platz worauf das Haus steht und mit Hofraum zusammen 2814'...
- b) Ein vor dem Hause liegendes Gärtchen 720' groß, eins und unten Joseph Jung, anst. an Weg, oben selbst.
- c) Ein allda über dem Wege liegendes Gärtchen, 2870' groß, angränzend eins. an Spitalau, anst. und vornen an Weg, hinten an Heinrich Seinel.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung. Baden, den 28. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Jörger. vdt. Nesselhaus.

756.2 Graben. Kartoffel-Versteigerung. Bis Freitag, den 18. dieses, Nachmittags 2 Uhr. Lassen mehrere Bürger, welche nach Amerika auswandern, 800 bis 1000 Sester Kartoffeln gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern. Graben, den 9. Februar 1847. Bürgermeisteramt. Kammerer.

760.2 Nr. 4328. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen haben sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern. 1) von Eggenstein. Johann Marggrander mit Frau u. 4 Kindern, Jakob Schontal mit Frau und 1 Kind, Leopold Sistrich mit Frau und 1 Kind, Peter Barie, Wittwer, Peter Sistrich mit Frau u. 3 Kindern; 2) von Graben: Margaretha Metter, ledig, Friedrich Rösch mit Frau u. 6 Kindern, Wilhelm Rösch mit Frau u. 4 Kindern, Jung Friedrich Süß mit Frau u. 1 Kind, Christoph Kamm mit Frau u. 6 Kindern, Christoph Spöck mit seiner Frau, Karl Edel mit Frau u. 3 Kindern; 3) von Grünwinkel: Anton Kuhn mit Frau, Tobias Sandberck mit seiner Frau; 4) von Hochstetten: Daniel Grod mit 4 Kindern; 5) von Spöck: Michael Hofbein mit 8 Kindern; 6) von Stafforth: Johann Süß mit Frau u. 7 Kindern, Christina Nagel, ledig, Barbara Nagel, ledig; 7) von Leutschneureuth: Philipp Weinger mit seiner Frau u. 2 Kindern, Johann Daniel Brun mit Frau u. 3 Kindern, Simon Kessel mit Frau. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, in die hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wobei etwaige Gläubiger der genannten Personen zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, indem solchen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. Karlsruhe, den 9. Februar 1847. Großh. bad. Landamt. vdt. Eich.

757.1 Nr. 2796. Schwellingen. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlass des verstorbenen

Philipp Kamm er von Knellingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 2. März 1847, Vormittags 9 Uhr, auf die hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Vergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schwellingen, den 3. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Gärtnert.

733.1 Nr. 4066. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Martin Kurbel's Eheleute von Niefen und deren Kinder beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 4. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

732.1 Nr. 4009. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Friedrich Wörld's Eheleute von Dudenfeld beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 4. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

719.1 Nr. 4861. Bühl. (Schuldenliquidation.) Sebastian Bette r jung und Valentin Häusler von Mischweiler beabsichtigen mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern, es wird deshalb zur Liquidation etwaiger Ansprüche an dieselben Tagfahrt auf Freitag, den 26. Februar, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden etwaige Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß man ihnen widrigenfalls die hiesige in ihrer Befriedigung nicht mehr verholten könnte. Bühl, den 4. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

680.3 Nr. 4367. Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Alois Bohn von Oberbruch und seine Ehefrau Rufina, geb. Jörger, wüschten mit ihren minderjährigen und den volljährigen Kindern Peter Bohn, Donat Bohn und Anton Bohn nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, und werden hierzu die Gläubiger der Obengenannten mit dem Bemerkten eingeladen, daß man sonst zu deren Befriedigung nicht mehr verholten könnte. Bühl, den 1. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. J. Meier.

684.2 Nr. 3475. Durlach. (Schuldenliquidation.) Christian Hell's Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Freitag, den 19. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Durlach, den 26. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt. vdt. Wächter.

699.3 Nr. 3116. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Friedrich Bollmer in Gallenweiler haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 2. März 1847, früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 30. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Eder.

734.1 Nr. 4008. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Heinrich Jakob Gräßle's Eheleute von Niefen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn keine Anstände erhoben werden, der Paß sodann verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 6. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

735.1 Nr. 4347. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Michael Klingel's Eheleute von Entingen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sodann verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 6. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

754.2 Nr. 4115. Durlach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Stabl's Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Freitag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Durlach, den 5. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

736.1 Nr. 4316. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Schneider August Weidmann's Eheleute von hier beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 11. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

737.1 Nr. 4007. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Christoph Clemenz Eheleute von Niefen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 11. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

707.3 Nr. 3385. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am Sonntag, den 31. v. M., Morgens gegen halb 9 Uhr, wird in der kleinen evangelischen Kirche dahier während des Vormittagsgottesdienstes der nachstehend beschriebene Regenfirmen entwendet. Der mutmaßliche Thäter ist bereits verhaftet, der Schirm aber wurde noch nicht beigebracht. Wir fordern den gegenwärtigen Besitzer des Regenfirmens, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben vermag, auf, hieron bei der unterfertigten Stelle oder bei dem ihm zunächst gelegenen Amte Anzeige zu machen. Beschreibung des Regenfirmens. Derselbe ist ganz neu, hat einen Leberzug von dunkelgrünem Seidenzeug und einen Stiel von dem Holz einer Rebe; der Stiel hat unten einen runden Kopf und auf letzterem ist ein ovales silbernes Plättchen angebracht, auf welchem der Name »Rink« eingravirt steht; an dem Leberzug befindet sich ein seidenes Schnürchen mit einem weissen Knöpfchen zum Zusammenhalten des Schirms, wenn er geschlossen ist. Karlsruhe, den 6. Februar 1847. Großh. bad. Stadamt. Ruck.

718.1 Nr. 2015. Buchen. (Bekanntmachung.) Da der öffentliche Aufforderung vom 21. September v. J., Nr. 19,793, ungeachtet, Niemand Ansprüche auf die Verlassenschaftsmasse der in Hainstadt ledig verstorbenen Genoveva Kerber von Sattelbach erhoben hat, so wird diese Masse nach Abzug der Credits und Versteigerungs- sowie der Inflationkosten dem Großh. Hofamt zugewiesen. Also verfertigt Buchen, den 30. Januar 1847. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Jelleisen. vdt. Hartnagel.

743.2 Nr. 1597. Kork. (Öffentliche Aufforderung.) Wagner Jakob Flendt von Holzburk will mit seiner Frau und drei Kindern nach Amerika auswandern. Wer an diese Familie irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch, den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf der Tagfahrt dieser Familie die Auswanderungserlaubnis gegeben werden wird. Kork, den 9. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ertler. vdt. Reßler.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

735.1 Nr. 4347. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Michael Klingel's Eheleute von Entingen wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sodann verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 6. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

754.2 Nr. 4115. Durlach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Stabl's Eheleute von Auerbach wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Freitag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Durlach, den 5. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

736.1 Nr. 4316. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Schneider August Weidmann's Eheleute von hier beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 11. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

737.1 Nr. 4007. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Christoph Clemenz Eheleute von Niefen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Paß sogleich verabsolgt werden wird. Pforzheim, den 11. Februar 1847. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

707.3 Nr. 3385. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am Sonntag, den 31. v. M., Morgens gegen halb 9 Uhr, wird in der kleinen evangelischen Kirche dahier während des Vormittagsgottesdienstes der nachstehend beschriebene Regenfirmen entwendet. Der mutmaßliche Thäter ist bereits verhaftet, der Schirm aber wurde noch nicht beigebracht. Wir fordern den gegenwärtigen Besitzer des Regenfirmens, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben vermag, auf, hieron bei der unterfertigten Stelle oder bei dem ihm zunächst gelegenen Amte Anzeige zu machen. Beschreibung des Regenfirmens. Derselbe ist ganz neu, hat einen Leberzug von dunkelgrünem Seidenzeug und einen Stiel von dem Holz einer Rebe; der Stiel hat unten einen runden Kopf und auf letzterem ist ein ovales silbernes Plättchen angebracht, auf welchem der Name »Rink« eingravirt steht; an dem Leberzug befindet sich ein seidenes Schnürchen mit einem weissen Knöpfchen zum Zusammenhalten des Schirms, wenn er geschlossen ist. Karlsruhe, den 6. Februar 1847. Großh. bad. Stadamt. Ruck.

718.1 Nr. 2015. Buchen. (Bekanntmachung.) Da der öffentliche Aufforderung vom 21. September v. J., Nr. 19,793, ungeachtet, Niemand Ansprüche auf die Verlassenschaftsmasse der in Hainstadt ledig verstorbenen Genoveva Kerber von Sattelbach erhoben hat, so wird diese Masse nach Abzug der Credits und Versteigerungs- sowie der Inflationkosten dem Großh. Hofamt zugewiesen. Also verfertigt Buchen, den 30. Januar 1847. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Jelleisen. vdt. Hartnagel.

743.2 Nr. 1597. Kork. (Öffentliche Aufforderung.) Wagner Jakob Flendt von Holzburk will mit seiner Frau und drei Kindern nach Amerika auswandern. Wer an diese Familie irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch, den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf der Tagfahrt dieser Familie die Auswanderungserlaubnis gegeben werden wird. Kork, den 9. Februar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Ertler. vdt. Reßler.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.

753.3 Emmendingen. (Erbschaftsangelegenheit.) Christian Hess von Niederthal, aus der Gemeinde Freiamt, ist kraft Gesetzes zu der Erbschaft seines kinderlos verlebten Bruders, Johann Georg Hess, berufen. Derselbe hat sich vor einigen Jahren von Hause weggegeben, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu Empfangnahme der Erbschaft um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt wird, die solche erhalten hätten, wenn er beim Anfall derselben nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 8. Februar 1847. Großh. bad. Amtskreisrat. Wolf. vdt. Seufert, Dirr. Kotar.